

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung eines Baugrundstückes Stadt Bergen auf Rügen

Die Stadt Bergen auf Rügen schreibt eine unbebaute Teilfläche von circa **720 m²** des städtischen Grundstückes

Flurstück 23/2 der Flur 19 in der Gemarkung Bergen - Lage Birkenweg

zur **Bestellung eines Erbbaurechtes** aus.

Als Nutzung ist eine Wohnbebauung / Dauerwohnen vorgesehen. Das Maß der baulichen Nutzung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und richtet sich nach § 34 BauGB.

Der jährliche Erbbauzins beträgt entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12.12.2018 (Beschluss-Nr. 413-30/18) **mindestens 3.240,- €**. Das Grundstück wird zu diesem Mindestangebot ausgeschrieben und zum Höchstgebot vergeben. Die Stadt Bergen auf Rügen ist nicht verpflichtet, einem Anbieter den Zuschlag zu erteilen, auch nicht dem Höchstbietenden. Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Das Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren in Übereinstimmung mit den baurechtlichen Vorschriften zu bebauen.



Die Kosten dieser Anzeige, sowie sämtliche Kosten, die für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages erforderlich sind, trägt der Erbbauberechtigte.

Bewerbung

Interessenten können ihre Angebote in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **"Gebot! Nicht öffnen - Grundstück Birkenweg" bis zum 28.02.2019** (es gilt das Datum des Poststempels) bei der

Stadt Bergen auf Rügen
Bauamt
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

einreichen.

Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag oder nach dem o. g. Datum eingehen oder aus denen das Angebot des jährlichen Erbbauzinses nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Nähere Auskünfte

- zur Bebaubarkeit des Grundstückes: Herr Wegener (Bauamt Tel. 03838 / 811 209)
- zum Grundstück und Verfahren: Frau Riske (Bauamt Tel. 03838 / 3150316)